

Mit der Jugend

Unser

raus

en



Kim Wambach

Ringen um die junge Generation

CDU-Jugendpolitik
1969 – 1982

Ringen um die junge Generation

Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte

Im Auftrag der
Konrad-Adenauer-Stiftung
herausgegeben von
Michael Borchard, Günter Buchstab,
Hanns Jürgen Küsters und Günther Schulz

Band 74
Kim Wambach:
Ringen um die junge Generation – CDU-Jugendpolitik
1969–1982

Kim Wambach

Ringen um die junge Generation

CDU-Jugendpolitik
1969–1982

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
© 2023 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die
Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Satz und eBook: schreiberVIS, Seeheim
Gedruckt auf säurefreiem und
alterungsbeständigem Papier
Printed in the EU

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-45048-0

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-45049-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Einleitung.	9
A. Jugendpolitik in Zeiten christlich-demokratischer Regierungsverantwortung (1949–1968)	21
I. Von der Jugendfürsorge zur Jugendförderung	23
II. Jugendpolitik im Wartestand	33
III. Die CDU und die Auswirkungen der Studentenunruhen Ende der 1960er Jahre	41
B. Jugend als treibende Kraft–Die Jugendpolitik der CDU in Zeiten der „Reformeuphorie“ (1969–1974)	53
I. „Zum Jagen getragen“–Auf der Suche nach dem Dialog mit der Jugend	55
II. Katerstimmung nach der Bundestagswahl 1972	73
III. Die jungen Wilden–Das gewandelte Selbstverständnis der Jugendorganisationen	89
IV. Ein Dauerbrenner flammt auf–Die Diskussion über ein neues Jugendhilferecht.	109
C. Jugend als Krisenphänomen–Die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation (1975–1978)	119
I. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und des Lehrstellenmangels	121
II. Die Institutionalisierung der Jugendpolitik in der CDU	137
III. Das „Thema aller Themen“	151
D. Jugend im Blitzlicht–Das Bemühen um die Zielgruppe der jungen Generation (1979–1982)	171
I. Die Basis „unserer politischen Existenz“–Das Verhältnis der CDU zur Jugend Ende der 1970er Jahre	173
II. Zwischen Aussteigertum und Hausbesetzung– Die CDU und der neue Jugendprotest	191
III. „Frieden schaffen mit weniger Waffen“– Die Reaktion der CDU auf die neuen sozialen Bewegungen	209
IV. „Mit der Jugend“–Der Jugendparteitag der CDU	223
V. „Geistig-moralische Wende“ in der Jugendpolitik?– Ein Ausblick.	245

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	255
Anhang	269
Abkürzungsverzeichnis	270
Quellen- und Literaturverzeichnis	272
Ungedruckte Quellen	272
Gedruckte Quellen und Literatur	275
Personenregister	289
Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte	292

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommer 2020 von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Bei ihrer Entstehung haben mich viele Personen unterstützt, denen ich meinen Dank aussprechen möchte.

Als Erstes danke ich herzlich meinem Doktorvater, Prof. Dr. Dominik Geppert, der die Dissertation in all ihren Phasen sehr hilfsbereit und mit größter Unterstützung begleitet und dabei stets mit wertvollen Ratschlägen zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat. Prof. Dr. Joachim Scholtyseck gilt mein großer Dank für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Ein großer Dank geht auch an die Hauptabteilung Begabtenförderung und Kultur der Konrad-Adenauer-Stiftung, die diese Arbeit durch die Gewährung eines Promotionsstipendiums gefördert und mir insbesondere durch die zahlreichen Veranstaltungen, Seminare und Kontakte die Möglichkeit für viele „Blicke über den Tellerrand“ geboten hat. Ebenso möchte ich den Herausgebern der „Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte“ für die Aufnahme in diese renommierte Reihe danken.

Mein Dank gilt zudem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Archive, die ich für meine Recherchen besucht habe und die mir mit kompetenter Beratung und freundlicher Unterstützung immer eine große Hilfe waren. Ein Großteil der Recherche fand im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung statt: allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ACDP schulde ich ein großes Dankeschön. Persönlich genannt seien zunächst der ehemalige Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftlicher Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters, für seine wertvollen Impulse sowie sein Nachfolger, Dr. Michael Borchard. Besonders bedanken möchte ich mich bei Dr. Christopher Beckmann, der mir bei der Themenfindung half, bei Konrad Kühne, der mit seiner unermüdlichen Hilfsbereitschaft meine Recherchen erheblich vereinfacht hat, beim Team der Bibliothek – Helena Baltes, Michaela Kübler und Helmut Lenz – für unerschöpflichen Literaturzugang, bei Dr. Wolfgang Tischner für seinen großen Einsatz und bei Denise Lindsay, Michael Hansmann, Jürgen Jäger, Thilo Pries, Dr. Ulrike Hospes und Carsten Pickert für viele Hilfestellungen in den vergangenen Jahren. Markus Lingen gilt ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterstützung bei der Endbearbeitung des Manuskripts.

Ein ganz großer und sehr herzlicher Dank geht an Dr. Kordula Kühlem und an Dr. Stefan Marx, die mir durch ihre großzügige, großartige Unterstützung und mit kritischen Anmerkungen aus der eigenen „Betriebsblindheit“ hinaus- und über einige Fallstricke hinweggeholfen haben und stets ein offenes Ohr hatten.

Ebenfalls danken möchte ich allen Zeitzeugen, die für ein Gespräch über die Jugendpolitik der CDU zur Verfügung gestanden und mir dabei wichtige Anregungen gegeben haben.

Die Fertigstellung einer solchen jahrelangen Arbeit ist nicht möglich ohne die familiäre Unterstützung. Mein allergrößter Dank gilt meinen Eltern, Claudia und Detlef Schüler, die mir durch alle Phasen bis zur Fertigstellung dieser Arbeit eine wichtige und

Vorwort

wertvolle Stütze waren. Ebenso bedanken möchte ich mich bei meiner Schwester, Kay Zarić, für ihre seit jeher unendliche Geduld mit mir und bei meinen Schwiegereltern, Elfi und John Wambach, für das fleißige Korrekturlesen und ihre expliziten und impliziten Ermunterungen. Ein Dank geht auch an meine Kinder, Max und Noa, für ihre besondere Form der Unterstützung.

Schließlich möchte ich mich bei meinem Mann Kai bedanken, ohne dessen unermüdliche Motivation, Diskussionsfreudigkeit, wichtige Impulse und Übernahme der Kinderbetreuung die Arbeit nicht begonnen, nicht durchgezogen und nicht zu Ende gebracht worden wäre.

Dieses Buch widme ich meinem Schwiegervater John Wambach, der leider viel zu früh verstorben ist.

Windhagen, im Januar 2023

Kim Wambach

Einleitung

Der 17. Bundesparteitag der CDU im Herbst 1969 in Mainz stand ganz im Zeichen der wenige Wochen zuvor verlorenen Bundestagswahl. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik mussten die Unionsparteien auf den harten Oppositionsbänken Platz nehmen. Erste Analysen wurden angestellt und nach Gründen für die Wahlniederlage gesucht. In den Fokus vieler Redner auf dem Parteitag rückte dabei vor allem eine Zielgruppe, die in den vorangegangenen Jahrzehnten nur rudimentär behandelt worden war: die Jugend. Generalsekretär Bruno Heck betonte in seiner Wahlanalyse, dass die CDU um „unsere junge Generation [...] die nächsten Jahre besonders ringen“ müsse.¹ In eine ähnliche Richtung wiesen Redebeiträge von Parteikollegen. Der Vorsitzende der Jungen Union, Jürgen Echternach², forderte, dass die „politische Aussage“ der CDU in Zukunft „an den kritischen Mittelschichten in den Großstädten und den Jungwählern, die für die politischen Entscheidungen in unserem Land in Zukunft von immer größerer Bedeutung werden“, ausgerichtet werden sollte.³ Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Rainer Barzel⁴, betonte, dass die CDU „Ja [sage] zu dieser jungen Generation“ und sich „gerne ihren Fragen“ stellen wolle;⁵ ein neuer Dialog mit der Jugend müsse demnach gestartet werden.

Von diesem Bundesparteitag ging im Verständnis des Delegierten Walter Eisenacher nichts weniger aus als ein offenes Bekenntnis „zu einer neuen Jugendpolitik“, die allerdings neu gestaltet werden müsse.⁶ Doch welchen nachhaltigen Effekt hatten diese vollmundigen Ankündigungen zu Beginn dieser erstmaligen Oppositionsphase im Bund? Sprang das neue Lebensgefühl von „Jugendlichkeit“ auch auf die CDU über, das eine Annäherung an die junge Generation notwendig erscheinen ließ?⁷ Nicht von ungefähr nahm die Zielgruppe Jugend in den nächsten Jahren an Bedeutung zu und die Frage nach ihrer Gewinnung sowie eine neue Politik für und mit der Jugend waren Stichworte, die in den kommenden Jahren die Jugendpolitik der CDU prägten.

Eine Untersuchung von Jugendpolitik in einer bestimmten historisch-politischen Epoche steht vor besonderen Herausforderungen. Eine klare Abgrenzung und eine eindeutige Definition dieses Politikbereiches sind nicht so einfach möglich und selbst aus Aussagen der Fachpolitiker nicht immer klar nachvollziehbar. Denn Jugendpolitik ist kein „eindeutig abgegrenztes, homogenes, gegenüber anderen Politikbereichen profiliert sich abhebbendes Politikfeld“, sondern „ein Klammerbegriff für sehr unterschied-

1 17. Bundesparteitag der CDU, 17.–18.11.1969 in Mainz, S. 31.

2 Jürgen Echternach (1937–2006), Jurist; 1966–1981 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft (1970–1981 Vorsitzender der CDU-Fraktion), 1969–1973 Bundesvorsitzender der JU, 1974–1992 Landesvorsitzender der CDU Hamburg, 1980–1994 MdB, 1987–1993 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 1993/94 beim Bundesminister der Finanzen.

3 17. Bundesparteitag der CDU, 17.–18.11.1969 in Mainz, S. 44.

4 Zu Barzel vgl. allgemein Wambach: Rainer Barzel.

5 17. Bundesparteitag der CDU, 17.–18.11.1969 in Mainz, S. 129.

6 Ebd., S. 185.

7 Vgl. Herrmann: Jugendpolitik und Jugendkulturen im 20. Jahrhundert, S. 63.

liche Maßnahmen politischer Praxis, [...] wo mit verschiedenen Mitteln und Strategien gearbeitet wird und wo die verschiedensten Akteure (nicht nur staatliche) auf verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) tätig sind“.⁸

Für die Einschätzung des Stellenwerts von Jugendpolitik in einem bestimmten Zeitraum ist es nach Walter Hornstein von großer Bedeutung, „zwischen Jugendpolitik als einem Teilsystem, als Politik, die von einem bestimmten Ressort wahrgenommen wird, und der Jugendpolitik, die sich als politische Querschnittsaufgabe quer durch alle Politikbereiche zieht“ zu unterscheiden.⁹ Vereinfacht gesagt lässt sich Jugendpolitik in einen engen und einen weiten Bereich fassen. Zum engen Bereich zählt vor allem die „operative‘ Politik“, die sich „im Wesentlichen auf Zuständigkeiten für Jugendhilfepolitik“ und die mit ihr zusammenhängenden Aufgaben wie Jugendfürsorge, Jugendschutz, Jugendförderung und Erziehungshilfe erstreckt und in ihrem Wirkungsrahmen eher „bescheiden“ ist.¹⁰ Diese Aufgaben werden ressortgebunden in einem Ministerium organisiert und gesteuert und sind seit 1990/91 im Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert.

Der weite Bereich, das, was Hornstein als politische Querschnittsaufgabe versteht, umfasst „so gut wie alle anderen Politiken, also Arbeitsmarktpolitik ebenso wie Bildungspolitik, Sozialpolitik in gleicher Weise wie Wohnungspolitik“.¹¹ Hornstein sieht in früheren Veröffentlichungen dieses Verständnis von Jugendpolitik im weiten Sinne erst seit den 1980er Jahren bestehen, allerdings ist diese Wahrnehmung bereits über ein Jahrzehnt früher anzusetzen, da unter anderem die Studentenunruhen Ende der 1960er Jahre Einfluss auf jugendpolitische Themen hatten und diese durch gesamtgesellschaftliche Fragestellungen erweiterten.¹² Auch dieser Arbeit zugrundeliegende Quellen unterstützen diese These. So erkannten alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien den Querschnittscharakter von Jugendpolitik im Verlauf des Untersuchungszeitraums und erweiterten entsprechend ihre Programmatik.¹³ Aus diesem Grund greift die Arbeit vorwiegend auf die Defi-

8 Hornstein: Programm und Praxis der Jugendpolitik, S. 251. Bruno Nikles spricht in diesem Zusammenhang von einem „eigene[n] politische[n] Teilsystem“, dessen Handlungsfeld sich aus dem „Gesamtkomplex der Politik [...] ausdifferenziert [...]“ hat, aber auch in andere Politikbereiche hineinreicht, wenn diese Jugendfragen betreffen. Nikles: Jugendpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, S. 114.

In der vorliegenden Arbeit wird kein eindeutiger Definitionsversuch unternommen, sondern sich anhand der jeweiligen Fragestellung dem Begriff der Jugendpolitik angenähert.

9 Hornstein: Programm und Praxis der Jugendpolitik, S. 252.

10 Schefold: Jugendpolitik, S. 255.

11 Hornstein: Programm und Praxis der Jugendpolitik, S. 252; vgl. auch Popp: Jugendpolitik, S. 894.

12 Vgl. Hornstein: Programm und Praxis der Jugendpolitik, S. 252; Nikles: Jugendpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, S. 112, 200.

13 Für das in dieser Arbeit noch näher zu erörternde Thema der „Zukunftschancen der jungen Generation“ stellte der CDU-Bundesgeschäftsführer Ulf Fink beispielsweise Ende der 1970er Jahre fest, dass hierfür ein Zusammenwirken von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Familien- und Jugendpolitik, Bildungs- und Sozialpolitik notwendig sei. Vgl. Fink: Zahlen, Daten, Fakten, S. 44. Auch SPD und FDP erkannten bereits früh den integrativen Charakter von Jugendpolitik. So formulierte der nordrhein-westfälische Minister für Wissenschaft und Forschung, Johannes Rau, im Oktober 1973 für die Vorstellungen sozialdemokratischer Jugendpolitik, dass diese „heute nur zu konzipieren und realisieren [ist], wenn man sie in ihren gesellschaftspolitischen Verflechtungen begreift und die Abhängigkeiten, Wünsche und Interessen der gesamten nachwachsenden Generation in die jugendpolitischen Vorstellungen der Partei einbezieht.“ Artikel von Johannes Rau in SPD-Pressemitteilung und Informationen über die Jugendpolitik der SPD, 4.10.1973, AdSD Bestand Parteivorstand, Kommission Jugendpolitik – Zwischenberichte etc. 1975, ohne Signatur. Noch früher, bereits Mitte der 1960er Jahre, erkannte die FDP, dass Jugendpolitik in viele andere Politiken hineinreicht und sich damit Überschneidungen er-

nition von Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zurück, vor allem auch deshalb, da sich hierdurch Überschneidungen zu tagespolitischen Themenbereichen ergeben, die sich mit einem Verständnis im engen Sinne nicht erschließen und die Themen der Untersuchung stark einschränken würden. Der enger gefasste Begriff von Jugendpolitik wird dabei aber nicht ausgeklammert – im Gegenteil muss er angesichts der jahrzehntelangen Diskussion über ein neues Jugendhilferecht ebenfalls Bestandteil dieser Arbeit sein. Darüber hinaus war die Definition von Jugendpolitik auch in der CDU selbst im Untersuchungszeitraum Schwankungen unterworfen. So weitete sich das Verständnis dieses Politikbereichs in den 1970er Jahren zwar wie erwähnt aus, allerdings war nach der Regierungsübernahme von CDU und CSU auf Bundesebene im Jahr 1982 eine erneute Einengung von Jugendpolitik zu beobachten, auf die in einem Ausblick näher einzugehen sein wird.

Aus dem Verständnis von Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe ergibt sich darüber hinaus eine Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs von Jugendpolitik. Im engeren Sinne fällt Jugendpolitik hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen, der Bund hat hier nur einen begrenzten Einfluss, da er lediglich die Rahmengesetzgebung vorgeben kann.¹⁴ Im Verständnis der Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe hat der Bund hingegen mehr Gestaltungsmöglichkeiten. In der vorliegenden Untersuchung wird hauptsächlich auf jugendpolitische Maßnahmen auf Bundesebene eingegangen, wobei schlaglichtartig auch die Landesebenen miteingeschlossen werden.

Ein weiterer Vorteil dieses Verständnisses ist neben der Ausdehnung des Zuständigkeitsbereiches der einfacher zu knüpfende Zusammenhang von Jugendpolitik mit dem Bereich der Jugendarbeit noch vor dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, in dem letztere gesetzlich geregelter Bestandteil von Jugendpolitik wurde. Jugendarbeit ist hauptsächlich im außerschulischen Bildungsbereich anzusiedeln und kann für politische Parteien als Betätigungsfeld zur Gewinnung der Jugend dienen. Diese Ergänzung um den Aspekt der Jugendarbeit ist für die vorliegende Untersuchung vor allem deshalb sinnvoll, da sich hier die ideologischen Unterschiede der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien aufzeigen lassen. Während die Regierungsparteien von SPD und FDP vor allem das Modell einer „Politik für die Jugend“ propagierten – einer „auf Integration und Beteiligung aller gerichteten, von einem umfassenden Wohlfahrtsprogramm geleiteten Konzeption“¹⁵ –, setzte sich in den Unionsparteien im Laufe des Untersuchungszeitraums die Idee einer „Politik mit der Jugend“ durch.¹⁶ In ihrem Verständnis von Jugendpolitik vermischten Politiker von CDU und CSU oftmals die Begrifflichkeiten von Jugendpolitik und Jugendarbeit, sodass eine klare Abgrenzung auch aus den Quellen heraus nicht eindeutig möglich ist.

geben. Vgl. Entwurf einer jugendpolitischen Konzeption der FDP, ADL Bestand Bundesjugendausschuss A 14-6.

14 Vgl. Hornstein: Programm und Praxis der Jugendpolitik, S. 252; Nikles: Jugendpolitik im Abseits, S. 69.

15 Hornstein: Jugendforschung und Jugendpolitik, S. 19.

16 Zwischenzeitlich gab es auch in der CDU den Terminus der „Politik für die Jugend“. Damit war allerdings gemeint, dass der aus Sicht der CDU enger gefasste Begriff der „Jugendpolitik“ sich nun öffnete für andere Politikbereiche, in denen Politik *für* die Jugend gemacht wurde. Vgl. Vermerk Dorothea Göbel an Karl-Heinz Bilke über einen Vergleich der SPD Jugendkonferenz in Solingen und des CDU-Kongresses in Böblingen, 21.6.1976, ACDP 07-001-19109.

Für eine Definition von Jugendpolitik ist die Frage nach der Eingrenzung *der* Jugend gleichermaßen von Interesse. Eine einheitlich abgesteckte Lebensphase „Jugend“ ist schwer zu definieren, da in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie der Wirtschaft, der Kirche oder der Justiz jeweils unterschiedliche Maßstäbe angesetzt werden.¹⁷ Beim Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter gibt es somit „eine berufliche Reife, eine strafrechtliche Reife, eine Ehereife, eine Wehrreife, eine religiöse Reife, eine Kinoreife usw. usw.“¹⁸ Ab den 1960er Jahren war außerdem eine allgemeine Ausdehnung der jugendlichen Lebensphase zu beobachten, was vor allem mit einer längeren Ausbildungszeit zusammenhing, die immer mehr junge Menschen nutzen konnten.¹⁹ Der Einstieg in das Berufsleben und der damit verbundene Übergang in die Erwachsenenwelt verschoben sich somit für einen im Verlauf des Untersuchungszeitraums größer werdenden Teil der Jugendlichen weiter nach hinten. Eine klare Abgrenzung der Altersgrenzen für die Jugend ist auch in der vorliegenden Arbeit nicht möglich und Pauschalisierungen lassen sich häufig nicht vermeiden, zumal dies durch die Quellen teilweise auch vorgegeben ist. Selbst die statistisch erfasste Gruppe der Jungwähler wird je nach Studie anders definiert. Allein der Beginn der Definition ist einheitlich: Bis 1970 galten als Jungwähler wahlberechtigte junge Erwachsene ab 21 Jahren, mit der Herabsetzung des Wahlalters sank diese Grenze auf 18.²⁰

Die bereits 1969 absehbare Herabsetzung des Wahlalters war ein weiteres gewichtiges Motiv für die CDU, um die Jugend „besonders ringen“ zu müssen, schließlich wuchs die Zahl der Jungwähler in den kommenden Wahlen aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre kontinuierlich an.²¹ Doch war mit dieser Entwicklung gleichzeitig ein entsprechender Anstieg des Interesses an jugendpolitischen und jugendrelevanten Themen verbunden?

Hierfür müssen äußere wie innere Faktoren berücksichtigt werden, die unmittelbaren und mittelbaren Einfluss auf die jugendpolitische Arbeit der CDU hatten und die besonders im gewählten Untersuchungszeitraum von 1969 bis 1982 eine hohe Dichte aufwiesen. Gerade vor diesem Hintergrund erklärt sich die Auswahl dieser Zeitspanne. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass eine umfassende Erforschung der Jugendpolitik der Schwesterpartei CSU im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen wird, diese aufgrund der engen Berührungspunkte der beiden Unionsparteien aber nicht unerwähnt bleiben kann. So wurden unter anderem durch die bestehende Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU im Deutschen Bundestag Anträge und Gesetzesentwürfe zur Thematik gemeinsam vorbereitet und bearbeitet sowie in beiden Parteien im innerparteilichen Reformprozess zu Beginn der 1970er Jahre der Jugend und ihren Themen größerer Raum gewährt.

Mit Blick auf die CDU waren es darüber hinaus innere Veränderungen wie der Wechsel und die Verjüngung des Personals besonders in der Parteizentrale, die die Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Themen, darunter auch die Jugendpolitik, weiter

17 Vgl. Neidhardt: *Die junge Generation*, S. 98.

18 Kluth: *Die Stellung der Jugend in der industriellen Gesellschaft*, S. 44.

19 Vgl. Rödter: *Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990*, S. 207.

20 Zur Herabsetzung des Wahlalters vgl. das Kapitel: „Zum Jagen getragen“ – Auf der Suche nach dem Dialog mit der Jugend“.

21 Vgl. Schildt: *Materieller Wohlstand*, S. 24f.

vorantrieben.²² Zudem wuchs der Druck der parteieigenen und parteinahen Jugendorganisationen auf die CDU, sich vermehrt mit Themen auseinanderzusetzen, die in der Jugend virulent waren.²³ Zu den äußeren Faktoren, die den Blick auf die junge Generation lenkten, zählten zu Beginn der Oppositionszeit neben dem sich allgemein vollziehenden gesellschaftlichen Wandel insbesondere die Forderungen aus diesen Altersgruppen nach mehr Mitbestimmung und Mitverantwortung, die einen intensiveren Dialog mit der Jugend notwendig machten.²⁴ Auch die Wahlergebnisse in der Gruppe der Jungwähler zählten zu wichtigen äußeren Faktoren, die über den gesamten Untersuchungszeitraum punktuell und mit unterschiedlichen nachhaltigen Strategien die Aufmerksamkeit auf die junge Generation lenkten. Ein anderer Fokus auf die Jugend bestand im Zeitraum zwischen 1974 und 1982: In der bundesdeutschen Öffentlichkeit wurde sie aufgrund der politischen, ökonomischen und kulturellen Probleme vermehrt als krisenhaftes Phänomen wahrgenommen. Dazu zählten die sich seit Mitte der 1970er Jahre verschlechternde Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation für Jugendliche, die Veränderungen in der bisherigen Werteordnung und eine verstärkte Hinwendung zu immateriellen Werten sowie eine Affinität zu den in den 1970er Jahren aufkommenden neuen sozialen Bewegungen.²⁵

Die Entwicklung der Jugendpolitik der CDU in der ersten Oppositionszeit auf Bundesebene anhand der vorgenannten inneren und äußeren Faktoren genau darzustellen und zu analysieren ist die Hauptaufgabe dieser Arbeit. Dabei ist die Untersuchung des Stellenwerts von Jugendpolitik im Untersuchungszeitraum von besonderem Interesse sowie die Klärung der Frage, welchen Schwankungen aus welchen unterschiedlichen Beweggründen dieser Stellenwert in der CDU unterworfen war. Eine klar umrissene Definition von Jugendpolitik innerhalb der CDU, die sich über den gesamten Untersuchungszeitraum beobachten ließe, ist dabei nicht gegeben. Vielmehr muss analysiert werden, wie sich das Verständnis, die Schwerpunktsetzung und auch der Einflussbereich von Jugendpolitik in der CDU über die Oppositionszeit hinweg veränderten und wie diese Veränderungen mit dem gesellschaftlichen und politischen Wandel im Zusammenhang standen. Ein Blick zurück in die Zeit der Regierungsverantwortung der CDU auf Bundesebene ist für eine bessere Beurteilung und Einordnung der Veränderungen, denen die Jugendpolitik zum Ende der 1960er bis in die 1970er Jahre und darüber hinaus unterworfen war, gleichermaßen notwendig. So ist unter anderem zu klären, welche Auswirkungen die noch enge Definition der Jugendpolitik als reine Jugendhilfepolitik und die Vorrangstellung der Familienpolitik hatten.

Für die Zeit nach dem Wechsel in die Opposition gilt es herauszuarbeiten, welche Alternativen die CDU zur Jugendpolitik der sozial-liberalen Bundesregierung aufzeigen konnte. Gab es grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung dieses Politikbereichs und wenn ja, welchen Einfluss hatten diese auf die praktische Politik? Welche Themen wurden zu welcher Zeit aus welchem Grund besonders stark diskutiert und welchen Einfluss hatte dies auf die Programmatik der CDU? Im Hinblick auf eine Berücksichtigung jugendpolitischer Themen in die Programmatik ist zugleich der Frage nachzugehen, welche Schritte unternommen wurden, Jugendpolitik in der Parteiarbeit tatsächlich zu

22 Vgl. Schönbohm: Die CDU wird moderne Volkspartei, S. 116 f.

23 Vgl. Krabbe: Parteijugend, S. 183; Kleinmann: Geschichte der CDU, S. 144.

24 Vgl. u. a. Schildt: Materieller Wohlstand, S. 44 f., 52 f.; Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 5, S. 674.

25 Vgl. Hornstein: Jugendpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 6, S. 667.

verankern. Wirkten sich verfestigte Strukturen auf eine nachhaltigere Berücksichtigung von Jugendpolitik aus und war allgemein der breite Wille innerhalb der CDU überhaupt vorhanden, mitzuarbeiten und die Jugendpolitik nicht allein den parteieigenen Fachexperten zu überlassen? An dieser Stelle ist zu betonen, dass der Anspruch bei der Beantwortung der vorgenannten Fragen nicht sein soll, einen möglichen Effekt oder gar Erfolg christlich-demokratischer Jugendpolitik zu messen – was angesichts einer mangelhaften Evaluation dieses Politikbereichs aus wissenschaftlicher Sicht auch nicht möglich wäre.²⁶ Eine zentrale Frage über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ist stattdessen die nach dem Zweck der Jugendpolitik der CDU. Dies muss freilich immer vor dem Hintergrund der Tagespolitik gesehen werden, doch steht dabei übergeordnet ebenso das allgemeine Verhältnis der CDU zur Jugend im Fokus. Das „besondere Ringen“ um die Jugend ist dementsprechend auch vor dem Hintergrund zu sehen, inwieweit die CDU die junge Generation für sich gewinnen konnte.

Die vorgenannten Fragen sollen anhand der Gliederung noch weiter präzisiert werden. So ist die Arbeit in vier Abschnitte unterteilt, in denen die Jugend und die sie betreffende Politik aus unterschiedlichen Gründen stärker im Fokus der Politik und der Öffentlichkeit standen. Dabei ist dem primären Untersuchungszeitraum von 1969 bis 1982 ein erster, einleitender Teil vorangestellt, der die Jugendpolitik der CDU in ihrer Zeit der Regierungsverantwortung auf Bundesebene sowie die gesellschaftlichen Veränderungen mit besonderem Blick auf die Jugend seit der Gründung der Bundesrepublik bis 1969 analysiert und damit einen Bogen spannt zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand.

Der zweite Abschnitt eröffnet den Hauptteil und umfasst die Jahre 1969 bis 1974. Hier steht die Untersuchung der Motive für einen stärkeren Dialog mit der Jugend auf Seiten der CDU im Fokus. So werden neben den Nachwirkungen der Studentenproteste insbesondere der Ausgang der Bundestagswahl 1969 mit einem besonderen Blick auf das Wahlergebnis im Jungwählerbereich aus Sicht der CDU beleuchtet. Der Einfluss der lautstarken Forderungen aus der jungen Generation nach mehr Mitbestimmung und Mitverantwortung in Politik und Gesellschaft darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, mündeten diese doch unter anderem in das ebenfalls näher zu analysierende Gesetz zur Herabsetzung des Wahlalters.

Das erneut schlechte Abschneiden der CDU bei den Jungwählern bei der Bundestagswahl 1972 zwang die Partei zu einer stärkeren Diskussion über daraus zu ziehende Konsequenzen. Daneben steht auch der innere Reformprozess der CDU im Vordergrund der Untersuchung. Es soll herausgearbeitet werden, welche Rolle die Jugendpolitik in diesem Neuordnungsprozess spielte. In einer Arbeit zur Jugendpolitik der CDU dürfen die parteieigenen und parteinahen Jugendorganisationen nicht übergangen werden. Daher wird die Entwicklung der Jungen Union, des Rings Christlich-Demokratischer Studenten sowie der im Jahr 1972 neu gegründeten Schüler Union in den Fokus genommen. Welche Impulse der Parteienachwuchs mit seinem stärkeren Konfrontationskurs zur Parteiführung in Bezug auf die jugendpolitische Diskussion geben konnte, soll ebenso betrachtet und analysiert werden wie auch die eigenen Vorstellungen zu diesem Politikbereich. Auch ein „Dauerbrenner“ in der jugendpolitischen Diskussion, der über den gesamten Untersuchungszeitraum und darüber hinaus bestehen blieb, darf nicht fehlen: die Reform des Jugendhilferechts. Anhand dieser Diskussion lassen sich die ideologi-

²⁶ Vgl. ders.: Programm und Praxis der Jugendpolitik, S. 253.

schen Gegensätze in den Vorstellungen der Jugendpolitik zwischen den großen Volksparteien CDU und SPD herausarbeiten.

Im dritten Teil verlagert sich die Betrachtung der Jugend von einer als treibende Kraft des gesellschaftlichen Wandels verstandenen Gruppe hin zur Betrachtung als Krisenphänomen. Dieser Abschnitt umfasst die Jahre 1975 bis 1978 und wird von einer Darstellung der damals akuten Jugendarbeitslosigkeit und des Lehrstellenmangels eingeleitet. Die einzelnen Initiativen und Vorschläge der oppositionellen CDU zu deren Bekämpfung fließen in diese Darstellung mit ein. Die anschließende Untersuchung der voranschreitenden Institutionalisierung von Jugendpolitik in der CDU bildet ein Kernstück dieser Arbeit. Hier werden die verschiedenen Motive für deren zunehmende Verankerung untersucht und eingeordnet sowie die inhaltliche Arbeit dieser Gremien näher beleuchtet. Um diese Institutionalisierung in ihrer Chronologie nachvollziehen zu können, ergeben sich zwangsläufig Überschneidungen zu anderen Kapiteln, die vereinzelt die Arbeit dieser Gremien berühren. Ebenfalls behandelt wird ein Thema, das die CDU für längere Zeit erfolgreich besetzen konnte: die Verbesserung der Zukunftschancen der jungen Generation. Anhand dieses Themenkomplexes soll aufgezeigt werden, inwiefern die weit vorangeschrittene Institutionalisierung von Jugendpolitik in der Partei dazu beitrug, ein jugendrelevantes Thema nachhaltig in die Parteiarbeit einzubringen.

Der vierte und letzte Teil umspannt den Zeitraum von 1979 bis 1982 und befasst sich mit einer Phase, in der Jugend als eigenständige Zielgruppe innerhalb der CDU etabliert wurde. Ein wesentlicher Auslöser dieser intensivierten Auseinandersetzung mit der Jugend und der sie betreffenden Politik war neben den nach wie vor negativen Wahlergebnissen in diesem Bereich eine Anfang 1980 vorgelegte grundlegende Studie der CDU-Bundesgeschäftsstelle zum Verhältnis der Jugend zur CDU. Die Auswertung dieser Studie wie deren Konsequenzen für die Parteiarbeit stehen hier im Fokus. Darüber hinaus wird der Bundestagswahlkampf 1980 mit Blick auf das historisch schlechte Ergebnis im Jungwählerbereich und die hieraus erwachsenen Konsequenzen für die weitere Strategie der CDU im Umgang mit der Jugend näher erläutert und analysiert. Ebenfalls näher untersucht werden die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich in Form neuer Jugendbewegungen Anfang der 1980er Jahre Bahn brachen, wobei diese in den Kontext der verstärkten Aufmerksamkeit der CDU für jugendpolitische und jugendrelevante Themen eingeordnet werden. Der Schwerpunkt liegt zum einen auf einer bereits seit dem Ende der 1960er Jahre zu beobachtenden zunehmenden Werte- und Orientierungslosigkeit in Teilen der Jugend und deren Auswirkungen. Zum anderen werden die Einflüsse der sich im Verlauf der 1970er Jahre ausformenden neuen sozialen Bewegungen und unter diesen insbesondere die der Friedensbewegung näher untersucht. Einen Schwerpunkt in der Betrachtung der Jugendpolitik der CDU und deren Stellenwert innerhalb der Partei bildet die Durchführung eines eigenständigen „Jugendparteitags“ im November 1981. Dessen Vorgeschichte, die Vorbereitungen und die letztlich Umsetzung sowie die Impulse, die dieser Jugendparteitag für die Parteiarbeit aussendete, stehen im Zentrum der Untersuchung. Abgerundet wird der letzte Teil mit einem Ausblick auf die Jugendpolitik der CDU in neuerlicher Regierungsverantwortung seit 1982.

Generell ist zu konstatieren, dass eine zeithistorische Untersuchung zur Jugendpolitik der CDU in der Oppositionszeit im Bund zwischen 1969 und 1982 bislang fehlt. Jugendpolitik wurde vorwiegend als sozialwissenschaftliches Thema betrachtet und entsprechend bearbeitet. In den Sozialwissenschaften ist es insbesondere die politikwissenschaft-

liche Perspektive, die die Jugendpolitik im Untersuchungszeitraum näher beleuchtet, allerdings weniger mit dem Fokus auf die Christlichen Demokraten. Vielmehr geht es um die Jugendpolitik als politisches Betätigungs- und Handlungsfeld und deren Auswirkungen auf die Jugend. Hierbei wird vorwiegend auf Methoden der empirischen Sozialforschung zurückgegriffen, mit denen das Agieren der politischen Akteure näher ausgeleuchtet und teilweise auch durch Quellen hinterlegt wird. Der Zugang der vorliegenden Arbeit unterscheidet sich hiervon vor allem durch die intensive Auswertung der verfügbaren Quellen und deren Einordnung in die politischen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Untersuchungszeitraum. Dabei wird mit dem Fokus auf die Jugendpolitik der CDU der Zugang um einen partei-geschichtlichen Ansatz ergänzt, da die inneren Entwicklungen der Partei eine große Rolle auch für die Entwicklung ihrer Jugendpolitik spielten.

Insgesamt beschränkt sich die Darstellung der Jugendpolitik in der Forschung bisher auf Überblicksdarstellungen, die freilich die „bestehende Lücke bei der systematischen, ausführlichen Aufbereitung und Analyse der bundesdeutschen Jugendpolitik“ für weite Strecken des Untersuchungszeitraums nicht zu schließen vermögen.²⁷ Hervorzuheben sind hier insbesondere die Sammelbände zur Geschichte der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in denen die Jugendpolitik auch durch die Auswertung von Quellen näher analysiert wird.²⁸ Hilfreich sind diese Überblicksdarstellungen aufgrund ihrer Einordnung der Jugendpolitik in die jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhänge sowie einer Analyse ihrer Gestaltungstätigkeit. Für den Untersuchungszeitraum schränkt allein der stärkere Fokus auf die gestaltenden politischen Akteure – vornehmlich also der sozial-liberalen Bundesregierung – und ihren Initiativen den Nutzen etwas ein.

Zurückgreifen kann diese Arbeit zudem auf eine der wenigen wissenschaftlichen Monographien ohne ideologischen Einschlag von Bruno Nikles, die sich mit der Jugendpolitik in der Bundesrepublik Deutschland seit deren Gründung befasst. Allerdings ist diese noch zeitgenössisch veröffentlicht worden und kann dementsprechend nur in begrenztem Umfang Erkenntnisse für diese Arbeit liefern.²⁹

Wichtige Aspekte zum Verständnis von Jugendpolitik und deren Einordnung in die politische Praxis liefern Aufsätze von Walter Hornstein, der sich mit dieser Thematik mit einem besonderen Blick auf die politischen Parteien auseinandergesetzt hat. Eine eingehende Analyse für den Untersuchungszeitraum fehlt aber auch von ihm. Für den Ausblick von besonderem Interesse ist dagegen ein Beitrag zur Jugendpolitik der CDU für die Zeit ab 1982. Von großem Nutzen sind dabei die Rückgriffe auf die Oppositionszeit, die Hornstein vornimmt.³⁰

27 Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 5, S. 668.

28 Vgl. dies.: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 597–651; dies.: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 4, S. 549–609; dies.: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 Bd. 5, S. 633–707; Hornstein: Jugendpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 6, S. 667–684; Hornstein: Jugendpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 7, S. 538–553.

29 Nikles: Jugendpolitik.

30 Hornstein: Programm und Praxis der Jugendpolitik, S. 252–275; ders.: Jugendforschung und Jugendpolitik.

Anders als die sehr spärlich gesäte Sekundärliteratur ist die Quellenlage zur Jugendpolitik der CDU im Zeitraum von 1969 bis 1982 breiter und umfassender. Die vorliegende Arbeit greift insbesondere auf Quellen zurück, die sich im Archiv für Christlich-DEMOKRATISCHE Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung befinden. Dabei ist der Bestand der Bundespartei besonders intensiv ausgewertet worden. In einem eigens zum Themenbereich der Jugendpolitik erstellten Findbuch sind gebündelt die Quellen aus den wichtigsten Gremien der CDU aufgeführt, die sich mit Jugendpolitik befassen – die Kommission „Jugend“, angesiedelt bei der Bundespartei, der Jugendbeirat beim Präsidium sowie der Bundesfachausschuss Jugendpolitik.³¹ Darüber hinaus werden Unterlagen hinzugezogen aus dem Bereich der Generalsekretäre, der Bundesgeschäftsführer, der Programmatik, der Bundesparteitage, der Bundestagswahlen, der Bundesfachausschüsse sowie der Hauptabteilung II der CDU-Bundesgeschäftsstelle, in deren Arbeitsfeld die Gesellschaftspolitik fällt.³² Von zentraler Bedeutung für diese Arbeit ist ebenso die Auswertung der Protokolle des CDU-Präsidiums, des CDU-Bundesausschusses sowie des CDU-Bundesvorstandes, soweit diese noch nicht in edierter Fassung vorliegen.³³ Wesentlich für diese Untersuchung ist ebenfalls die Analyse des Bestands der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Hierfür wurden die Protokolle, die für den Untersuchungszeitraum teilweise in edierter Fassung vorliegen, eingehend ausgewertet.³⁴ Hinzugezogen werden gleichermaßen Akten aus den Beständen der Vereinigungen der CDU, hierunter vor allem aus der Jungen Union³⁵ und dem RDCS³⁶ – der Bestand der Schüler Union ist dem der JU untergliedert. Ebenfalls ausgewertet wurden einzelne Nachlässe im ACDP, von denen die der beiden Jugendpolitiker Dietrich Rollmann³⁷ und Gerd Langguth³⁸ hervorzuheben sind. Um den Stellenwert von Jugendpolitik in der Parteiarbeit und der Programmatik untersuchen und nachvollziehen zu können, wurden die Protokolle der CDU-Bundesparteitage in diesem Sinne analysiert.³⁹ Von Interesse ist zudem die Auswertung

31 ACDP 07-001.

32 Ebd.

33 Ebd. Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes liegen bis 1983 in edierter Fassung vor. Vgl. Protokolle Bundesvorstand 1950–1953; 1953–1957; 1957–1961; 1961–1965; 1965–1969; 1969–1973; 1973–1976; 1976–1980; 1980–1983. Bis 1973 sind diese online abrufbar unter www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/protokolle-bundesvorstand-seit-1950 (zuletzt abgerufen am 21.1.2022).

34 ACDP 08-001; CDU/CSU-Fraktion 1969–1972; 1972–1976. Bis einschließlich zur siebten Wahlperiode sind die wissenschaftlich bearbeiteten Protokolle der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag unter www.fraktionsprotokolle.de online einsehbar (zuletzt abgerufen am 21.1.2022).

35 ACDP 04-007.

36 ACDP 04-006.

37 Dietrich-Wilhelm Rollmann (1932–2008), Jurist: 1953 Gründung des RDCS Hamburg und 1. Vorsitzender (bis 1956), 1956–1963 Landesvorsitzender der JU Hamburg und Mitglied des CDU-Landesvorstands, 1957–1977 CDU-Kreisvorsitzender Hamburg-Mine, 1957–1960 MdHB, 1960–1976 MdB (CDU), 1968–1974 CDU-Landesvorsitzender Hamburg, NL ACDP 01-432.

38 Gerd Langguth (1946–2013), Politikwissenschaftler; 1970–1974 Bundesvorsitzender des RDCS, 1976–1980 MdB, 1986/87 Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund, 1993–1997 Geschäftsführender Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, NL ACDP 01-365.

39 Eine Auflistung der von der Bundesgeschäftsstelle der CDU herausgegebenen Protokolle der Parteitage findet sich im Literaturverzeichnis. Die Parteitage werden nach der online zugänglichen Version zitiert: www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/protokolle-bundesparteitage-1950-1990 (zuletzt abgerufen am 21.1.2022).

der parteieigenen Informationsdienste wie „Union in Deutschland“⁴⁰ und „Deutschland-Union-Dienst“ sowie solche der Jugendorganisationen.⁴¹ Generell ist die Sichtung und Auswertung der parteieigenen Veröffentlichungen in Form von Broschüren und Werbematerialien bedeutsam für die Untersuchung, da hierdurch die Relevanz jugendpolitischer Beschlüsse und Initiativen nachvollzogen werden kann.⁴²

Um einen Blick von außen auf die christlich-demokratische Jugendpolitik zu erhalten, aber auch die anders gelagerten Schwerpunkte in Relation zur CDU herauszuarbeiten, wurden entsprechende Unterlagen in den Archiven der anderen politischen Parteien ausgewertet. Im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung wurden insbesondere Unterlagen aus der CSU-Landesgruppe und der CSU-Grundsatzkommission berücksichtigt, um die Herangehensweise in der Jugendpolitik aus Sicht der Schwes-terpartei nachvollziehen und dabei auch mögliche Unterschiede zur CDU aufdecken zu können.⁴³ Im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung beschränkte sich die Auswertung auf den Bestand des SPD-Parteivorstandes, der mit Blick auf jugendpolitische Aktivitäten teilweise noch unverzeichnet vorliegt.⁴⁴ Ebenfalls wurden entsprechende Akten im Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit hinzugezogen, um die Behandlung jugendpolitischer Themen durch den Koalitionspartner FDP auf Bundesebene zu vervollständigen und gleichzeitig einen anderen Blickwinkel auf jugendpolitische Initiativen der CDU zu erhalten. Im ADL wurde der Fokus der Recherche vor allem auf die Gremienarbeit und die Jugendorganisation der FDP gelegt.⁴⁵ Für diese Arbeit berücksichtigt wurden ebenfalls Unterlagen aus dem Archiv Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung. Die Anfang 1980 neu gegründete Partei Die Grünen zog besonders jugendliche Wähler an und lenkte die Aufmerksamkeit der CDU vermehrt auf diese Zielgruppe und die sie interessierenden Themen. Die Recherche im Archiv musste sich auf wenige Bestände konzentrieren, darunter diejenigen der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag.⁴⁶

Um die Auseinandersetzung der CDU und hier insbesondere der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag mit der sozial-liberalen Bundesregierung besser darstellen zu können, wurden zudem Unterlagen im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestags sowie des Bundesarchivs ausgewertet. Im Parlamentsarchiv richtete sich der Fokus insbesondere auf die Protokolle des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit und die Diskussionen über jugendpolitische Gesetzgebungen.⁴⁷ Die Recherche im Bundesarchiv beschränkte sich auf den Bestand des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit.⁴⁸ Dabei wurden auch Unterlagen aus der Zeit vor dem Regierungswechsel 1969 hinzugezogen, um die Arbeit der unionsgeführten Bundesregierung im jugendpoliti-

40 Der Informationsdienst UiD ist ebenfalls abrufbar unter www.kas.de/de/web/geschichte-der-edu/union-in-deutschland (zuletzt abgerufen am 21.1.2022).

41 Die Entscheidung; Sonde.

42 Siehe hierzu die Auflistung im Quellenverzeichnis.

43 ACSP Bestand CSU-Grundsatzkommission; ebd. Bestand CSU-Landesgruppe.

44 AdSD Bestand SPD-Parteivorstand.

45 ADL Bestand Bundesjugendausschuss; Bestand Deutsche Jungdemokraten, Bundesverband; Bestand Kommissionen, Kommission Liberale Jugendpolitik.

46 AGG Bestand II.1 Die Grünen im Bundestag; ebd. Bestand II.2 Bundestagsgruppe Bündnis 90/Die Grünen.

47 PA-DBT 3116 A7/13; ebd. A8/13; ebd. A9/13.

48 BArch B 189.

schen Bereich einbeziehen zu können. Eine weitere wichtige Quelle stellen in diesem Zusammenhang die Plenarprotokolle und Drucksachen des Deutschen Bundestages dar.⁴⁹ Durch die Auswertung dieser Dokumente wird die parlamentarische Arbeit im Bereich der Jugendpolitik erfahrbare, werden von Seiten der CDU/CSU-Fraktion Schwerpunkte in der aktuellen Parteiarbeit oder gezielte Kontrapunkte zur Politik der Bundesregierung durch das Einbringen von Anfragen, Anträgen oder Gesetzesentwürfen erkennbar. Zudem geben einzelne Redebeiträge in den Debatten im Bundestag durch die pointiert zusammengetragenen Argumente einen Überblick über den aktuellen Sachstand eines jugendpolitischen Themas.

Ergänzend zu den unterschiedlichen Quellen werden zudem zeitgenössische Presseberichte hinzugezogen, die für eine umfassende Auswertung der Jugendpolitik der CDU berücksichtigt werden müssen.⁵⁰ Dies gilt besonders für Kommentare und Einschätzungen jugendpolitischer Initiativen der Partei, die je nach politischer Ausrichtung der Verfasser unterschiedliche Blickwinkel aus der medialen Öffentlichkeit ermöglichen. Hier wird das Problem dieser Quellengattung offenbar, da bei der Auswertung und Verwendung dieser Quellen stets das intendierte Meinungsbild hinter der Berichterstattung beachtet werden muss. Unter Berücksichtigung dieser Regel stellen Presseberichte nach Arnulf Baring allerdings das „Rückgrat jeder zeitgeschichtlichen Darstellung“ dar.⁵¹ Eine gute Übersicht über die Presselandschaft zur Thematik der Jugendpolitik bilden die Pressedokumentationen im ACDP sowie die des Deutschen Bundestages, deren Auswertung gute Erkenntnisse für die Entwicklung der Jugendpolitik lieferten.

Die Sensibilität, die bei der Verwendung von Pressematerial zugrunde gelegt werden muss, gilt gleichermaßen für die Auswertung von Zeitzeugengesprächen, die für diese Arbeit geführt wurden. Dem Umgang mit den persönlichen Erinnerungen der Zeitzeugen sind gewisse Grenzen gesetzt und er ist nicht ohne Risiko. Für den Zeithistoriker kann diese Quellengattung dennoch äußerst fruchtbar sein.⁵² Um das Thema Jugendpolitik und das vorliegende Quellenmaterial durch Berichte der damaligen politischen Akteure zu ergänzen, wurden unter anderem Gespräche⁵³ mit den im Untersuchungszeitraum amtierenden Generalsekretären der CDU, Konrad Kraske, Kurt Biedenkopf und Heiner Geißler, geführt. Ebenfalls befragt wurden im Untersuchungszeitraum führende Mitglieder der parteinahen und parteieigenen Jugendorganisationen wie Matthias Wissmann, Christian Wulff und Franz Josef Jung. Insgesamt konnte durch die geführten Gespräche ein differenziertes Bild der jugendpolitischen Aktivitäten der CDU und ihrer Organisationen beziehungsweise Sonderorganisationen gewonnen werden.

49 Sten. Ber. BT. Diese sind online auf der Seite des Deutschen Bundestags einsehbar: www.bundestag.de/protokolle (zuletzt abgerufen am 21.1.2022); dip.bundestag.de (zuletzt abgerufen am 21.1.2022). Ebenfalls berücksichtigt wurden ausgewählte Drucksachen des Deutschen Bundesrates, die gleichermaßen online zu finden sind: www.bundesrat.de/DE/service/archiv/bv-archiv/bv-archiv-node.html (zuletzt abgerufen am 21.1.2022). Sten. Ber. BR.

50 Nicht immer konnten zu den jeweiligen Presseartikeln die Autoren ermittelt werden. Die Quellenangabe erfolgt daher mit den zur Verfügung stehenden Informationen.

51 Baring: *Machtwechsel*, S. 16.

52 Vgl. zur Bedeutung des Zeitzeugen u. a. Hockerts: *Zugänge zur Zeitgeschichte*, S. 15–30; Kraushaar: *Der Zeitzeuge als Feind des Historikers*, S. 49–72; Assmann: *Die Last der Vergangenheit*, S. 375–385; Plato: *Zeitzeugen und historische Zukunft*, S. 5–29. Vgl. überblicksartig Sabrow/Frei (Hg.): *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*.

53 Siehe hierzu die Auflistung im Quellenverzeichnis.

A. Jugendpolitik in Zeiten
christlich-demokratischer
Regierungsverantwortung
(1949–1968)

I. Von der Jugendfürsorge zur Jugendförderung

Die Konstituierungsphase der Bundesrepublik Deutschland war in Bezug auf die Jugend wie bereits die unmittelbare Nachkriegszeit von Not und Missständen geprägt. Die Ende 1945 etwa 2,5 Millionen in den Besatzungszonen lebenden Jugendlichen erfuhren „in ihrer Mehrheit [...] Entwurzelung, Heimat- und Familienlosigkeit, Bildungs- und Berufsnot, ideelle Desorientierung sowie Perspektivlosigkeit“.¹ Schwerpunkte jugendpolitischer Maßnahmen Anfang der 1950er Jahre lagen daher vor allem auf der Beseitigung der Berufsnot der Jugend und auf konkreten Maßnahmen wie dem Bau von Lehrlingswohnheimen.² Die Gestaltung und Struktur bundesrepublikanischer Jugendpolitik wurden durch die westlichen Besatzungsmächte bereits vor Gründung der Bundesrepublik vorgezeichnet, vor allem gekennzeichnet durch das Ziel, die Jugend an die Demokratie heranzuführen. Hierzu wurden beispielsweise Jugendbildungsstätten und Jugendhöfe errichtet. Neben den Initiativen der westlichen Besatzungsmächte kristallisierte sich in Eigenregie der bundesdeutschen Bevölkerung allmählich eine Jugendverbandsarbeit heraus, die von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich zunehmend unterstützt wurde.³ Jugendverbände zählten in der Bundesrepublik von Beginn an zu wichtigen jugendpolitischen Akteuren, die zum einen für ihre Arbeit oftmals staatlich bezuschusst wurden, zum anderen auf die jugendpolitische Willensbildung einwirken konnten. Diese „Doppelrolle“ der Jugendverbände war eine Besonderheit in der Jugendpolitik der Bundesrepublik.⁴

In der Jugendpolitik war der Übergang von der Besatzungszeit zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland fließend und stellte keinen markanten Umbruch dar. Dies war auch auf den Umstand zurückzuführen, dass die Zuständigkeit in wesentlichen Teilen der Jugendpolitik bei den Ländern lag und auf Bundesebene ein klarer Einschnitt in der Gestaltung der Jugendpolitik daher nicht so deutlich zu spüren war. Der Versuch einer Neugestaltung der Jugendpolitik auf Bundesebene wurde zwar angedacht, wegen der akuten „Jugendnot“, aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Jugendgesetzgebung der Bundesrepublik zunächst an die der Weimarer Republik anknüpfte, nicht weiterverfolgt.⁵

Die „Jugendnot“ und deren Bekämpfung waren auch Gegenstand der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Konrad Adenauer am 20. September 1949. So müsse die Bundesregierung den „Jugendlichen, namentlich denjenigen, denen die Erziehung durch Familie und Schule während der Kriegszeit und der wirren Zeit nach dem Kriege und eine gute Ausbildung gefehlt hat, [...] zu Hilfe“ kommen. Konkrete politische Maßnahmen, wie dies zu bewerkstelligen sei, folgten in der Erklärung nicht, stattdessen steckte Adenauer mit der nachfolgenden Aussage den jugendpolitischen Rahmen seiner

1 Popp: Jugendpolitik, S. 895.

2 Vgl. Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 635.

3 Vgl. Popp: Jugendpolitik, S. 896.

4 Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 638.

5 Vgl. ebd., S. 633.

Regierung ab: „Wir werden überhaupt versuchen, unsere Pflicht gegenüber der jungen Generation anders zu betrachten, als das früher geschehen ist.“⁶

Laut dieser Absichtsbekundung sollten „jegliche Anklänge an eine ‚Staatsjugend‘“ vermieden werden. Zugleich kam dadurch die Grundhaltung der Unionsparteien zum Ausdruck, den Staat aus der Umsetzung jugendpolitischer Maßnahmen möglichst herauszuhalten.⁷ Das Subsidiaritätsprinzip, den diesen Gedanken der Staatsferne entspringt, prägte die jugendpolitischen Vorstellungen der Unionsparteien und fachte ideologische Auseinandersetzungen insbesondere mit der SPD immer wieder aufs Neue an. Besonders zum Tragen kamen diese Auseinandersetzungen in der Stellung der verschiedenen Träger von Jugendhilfe. Hier stand vor allem die Frage im Raum, welche Form der Trägerschaft die Vorrangstellung einnehmen sollte. Die Unionsparteien plädierten immer für eine Gleichrangigkeit von freien (beispielsweise Kirchen oder Jugendverbände) und öffentlichen Trägern (Jugendämter und Landesjugendämter), wobei sie den freien Trägern im Einzelfall den Vorrang einräumten.⁸

Das Subsidiaritätsprinzip hatte zudem andere weitreichende Folgen für die Ausgestaltung der Jugendpolitik von CDU und CSU: Für die Unionsparteien hatte die Institution der Familie eine führende Rolle als Sozialisationsfaktor für Kinder und Jugendliche. Diese Dominanz der Familie beeinflusste im Verlauf der 1950er Jahre und darüber hinaus zunehmend die Jugendpolitik der Unionsparteien, bis hin zu einem Vorrang der Familien- vor der Jugendpolitik.⁹ Deutlich wurde dies unter anderem durch die Institutionalisierung der Familienpolitik auf Bundesebene mit der Errichtung eines eigenen Bundesministeriums für Familienfragen nach der Bundestagswahl 1953.¹⁰

Neben der Überwindung der „Jugendnot“ hatte Jugendpolitik Anfang der 1950er Jahre ein weiteres Ziel: die Heranführung der Jugendlichen an die Demokratie und an Europa. Dies war unter anderem bedingt durch Befürchtungen seitens der Bundesregierung, die DDR könnte durch ihre Propaganda schädigenden Einfluss auf die westdeutsche Jugend nehmen. Bundesinnenminister Gerhard Schröder¹¹ sprach in einer Rede vor dem Kuratorium für Jugendfragen am 14. Dezember 1954 beispielsweise die Befürchtung an, dass durch „östliche Propaganda“ der Eindruck entstehen könnte, die DDR würde im Gegensatz zur Bundesrepublik mehr Mittel für die Jugend bereitstellen, um deren Situation zu verbessern. Schröder gab zu bedenken, dass die Bundesrepublik durch ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik es den Familien ermöglicht habe, selbstständig für eine verbes-

6 Sten. Ber. BT, 1. WP, 20.9.1949, S. 27.

7 Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 636.

8 Entsprechende Ansichten finden sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes. So vertraten die zuständigen CDU-Politiker und CDU-Gremien in der Diskussion um einen abermaligen Vorstoß zur Schaffung eines neuen Jugendhilfegesetzes Ende der 1970er Jahre weiterhin die Ablehnung einer Bevorzugung der öffentlichen Träger durch die sozial-liberale Bundesregierung. Vgl. u. a. Grußwort von Hermann Kroll-Schlüter zur 49. Vollversammlung des DBJR am 17.11.1977, ACDP 07-001-11176; Protokoll über das Koordinierungsgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Vertretern der Länder zur Abstimmung über das Jugendhilfegesetz am 30.11.1978, ACDP 07-001-8917; Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, 13.7.1979.

9 Vgl. Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 636; Nikles: Jugendpolitik, S. 199.

10 Vgl. Schroeder: Die Sozialpolitik der Union, S. 672.

11 Zu Schröder allgemein vgl. Oppelland: Gerhard Schröder.

serte Lage zu sorgen. Dies sei der „weitaus gesündere“ Weg anstelle der Einmischung des Staates.¹² Die Jugendpolitik in der DDR unterschied sich in vielen Punkten grundlegend von der der Bundesrepublik: Kamen in der Bundesrepublik noch andere gesellschaftliche Akteure in der Ausgestaltung der Jugendpolitik hinzu, war diese in der DDR ein integrativer Bestandteil der Gesamtpolitik des Staates. Insgesamt kam der Jugend in der DDR eine besondere Rolle zu, da sie aktiv am Aufbau des Sozialismus mitwirken sollte.¹³ Abseits der Sorgen um einen möglichen schädigenden Einfluss der DDR auf die Jugend in der Bundesrepublik gab ein mangelndes politisches Interesse der Jugend und eine gewisse Anziehungskraft autoritärer Einstellungen auf Jugendliche, bedingt durch ihre Sozialisierung in der Zeit des Nationalsozialismus, vor allem zu Beginn der 1950er Jahre den politischen Akteuren – auch im Ausland – Anlass zur Sorge.¹⁴

Die beiden Ziele bundesrepublikanischer Jugendpolitik – Überwindung der „Jugendnot“ und Heranführung der Jugendlichen an die Demokratie und Europa – fanden ihren gesetzgeberischen Ausdruck in der Einführung des Bundesjugendplanes 1950/51. So betonte der zuständige Bundesinnenminister Gustav Heinemann auf einer Sitzung des Deutschen Bundestages im Juli 1950 zu den Vorarbeiten eines solchen Bundesjugendplanes, dass es in der Zielsetzung darum gehe, „die Not der Jugend hinsichtlich ihrer Arbeitslosigkeit, ihrer mangelnden Berufsausbildung zu beheben; es geht darum, sie körperlich zu ertüchtigen; es geht darum, sie mit freiheitlichem, demokratischem Geist zu erfüllen und sie auf den Gedanken der Völkerverständigung auszurichten.“¹⁵ Am 6. Dezember 1950 wurde der Bundesjugendplan vom Bundeskabinett beschlossen¹⁶ und am 18. Dezember vom Bundeskanzler in einem Festakt verkündet. Als „[w]ichtigstes staatliches Förderinstrument“ sollte der Bundesjugendplan ausgewählte Zielgruppen unterstützen, einzelne Programme fördern und die internationale Jugendarbeit voranbringen.¹⁷ In der Folgezeit wurden die Bundesjugendpläne in ihrer finanziellen Ausgestaltung und ihrer Schwerpunktlegung unterschiedlich ausgestattet, in finanzieller Hinsicht insgesamt mit ansteigender Tendenz. So wies der erste Bundesjugendplan von 1951 ein finanzielles Volumen von 17,5 Millionen DM aus, während neun Jahre später bereits 78,5 Millionen DM aufgewendet wurden. Die Mittel verteilte ein mit dem Kabinettsbeschluss vom 6. Dezember 1950 eingesetztes Kuratorium für Jugendfragen, dessen Hauptaufgabe es war, die Bundesregierung in jugendpolitischen Fragen zu beraten. Allerdings war das Kuratorium in seiner Mitgliederzahl zu aufgebläht, sodass es dieser Aufgabe, wie auch ein später verkleinerter Aktionsausschuss, nicht nachkommen konnte und eher als „Verteilungsgremium“ agierte.¹⁸

12 Bulletin der Bundesregierung, Nr. 237, 17.12.1954, S. 2193.

13 Vgl. Popp: Jugendpolitik, S. 895. Eine vergleichende Darstellung der Jugendpolitik und Jugendsituation in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR findet sich in den Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1971. Vgl. BT-Drs. 6/1690, S. 167–185.

14 Vgl. u. a. Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 637; Schildt: Moderne Zeiten, S. 173; Wasmund: Leitbilder und Aktionsformen, S. 216–218.

15 Sten. Ber. BT, 1. WP, 21.7.1950, S. 2794.

16 Vgl. 115. Kabinettsitzung (Fortsetzung) am 6.12.1950 TOP 12 („Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ online).

17 Popp: Jugendpolitik, S. 894.

18 Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 648. Vgl. auch Popp: Jugendpolitik, S. 900.

Die Umsetzung des Bundesjugendplanes wurde von der Bundesregierung als Erfolg verbucht. Bundesinnenminister Gerhard Schröder bezeichnete ihn im Oktober 1956 als „Kernstück der Jugendpolitik des Bundes“, dessen Maßnahmen „großen Anteil daran [hatten], daß die Massennotstände in der deutschen Nachkriegsjugend heute zu einem erheblichen Teil als beseitigt gelten können“.¹⁹ Die sozialdemokratische Opposition im Deutschen Bundestag bemängelte dagegen naturgemäß in regelmäßigen Abständen die unzureichende finanzielle Ausstattung des Bundesjugendplanes, die eine vollumfassende Hilfe für die Jugend nicht abdecken könne.²⁰ Auf Landesebene entwickelten sich im Verlauf der 1950er Jahre ebenfalls eigene Jugendpläne: mit Ausnahme zunächst von Schleswig-Holstein, Bremen und Bayern stellten die Bundesländer eigene Landesjugendpläne auf, die den Bundesjugendplan ergänzen sollten.²¹ Kritik an der konzeptionellen Gestaltung des Bundesjugendplanes wurde retrospektiv in einschlägigen jugendpolitischen Veröffentlichungen in den 1970er Jahren laut. Bemängelt wurde unter anderem, dass in den vorangegangenen Jahren Jugendarbeit und Jugendhilfe lediglich koordiniert und gefördert, eine konzeptionelle Durchdringung der Jugendpolitik und eine eigenständige Planung mit dem Bundesjugendplan allerdings nicht vorangetrieben worden seien.²²

Verbesserungen am Bundesjugendplan forderte die CDU bereits drei Jahre nach dessen Einführung. In dem Entwurf eines Jugendprogramms für die Diskussion auf dem 4. Bundesparteitag im April 1953 wurde festgehalten, dass der Bundesjugendplan allein für die Bewältigung der Berufsnot der Jugendlichen bereits den Großteil der Mittel aufgebraucht habe und zudem konzeptionelle Schwächen aufweise, die es zu beseitigen gelte. Hierzu führte der Entwurf einige konkrete Lösungsvorschläge und Maßnahmen auf, die diese Unzulänglichkeiten beheben sollten.²³ In die endgültige Fassung des Hamburger Programms der CDU flossen zwar keine konkreten jugendpolitischen Maßnahmen ein, das betreffende Kapitel enthielt aber einige der im Jugendprogramm genannten Forderungen.²⁴

Inhaltlich und auch konzeptionell detaillierter war der Entwurf einer jugendpolitischen Resolution der Jugendorganisation der Union, der Jungen Union, deren Vorschläge in dieser Breite jedoch keinen Eingang in das Hamburger Programm fanden. In dieser Resolution wurden Jugendberufsnot und Jugendarbeitslosigkeit als „vordringlichstes Problem“ der Jugendpolitik der CDU beschrieben, das es mit verschiedenen Maßnahmen zu bekämpfen gelte. Auch die Jugendpflege – neben der Jugendfürsorge und dem Jugendschutz elementarer Bestandteil der Jugendhilfe in den 1950er Jahren²⁵ – fand im Gegensatz zum Hamburger Programm einen exponierten Platz; vor allem die Bereiche der Führungsaufgaben der Jugendverbände, der internationalen Jugendarbeit sowie der

19 Sten. Ber. BT, 2. WP, 25.10.1956, S. 9173f.

20 Vgl. u. a. Sten. Ber. BT, 1. WP, 12.12.1951, S. 7478f.; Sten. Ber. BT, 2. WP, 20.10.1954, S. 2471; Sten. Ber. BT, 2. WP, 21.6.1956, S. 8065.

21 Vgl. Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 649.

22 Vgl. ebd.; Nikles: Jugendpolitik, S. 66.

23 Vgl. Maßnahmen zur wirtschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen Integration der Jugend, o.D., ACDP 07-001-22010.

24 So ist auch das entsprechende Kapitel mit „Unsere Forderungen für die Jugend“ betitelt. CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hg.): Hamburger Programm.

25 Vgl. Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 640.

staatsbürgerlichen Erziehungsaufgaben sollten nach Auffassung der JU stärker gefördert werden.²⁶ Allerdings wurde mit den Forderungen der Jungen Union wie auch mit dem Hamburger Programm der CDU deutlich, dass die jugendpolitischen Maßnahmen von oben nach unten geregelt wurden und eine Mitwirkung der Jugendlichen an der aktiven Gestaltung der Demokratie (noch) kein Thema war.²⁷ Festzuhalten ist aber auch, dass die JU in der Institutionalisierung der Jugendpolitik ihrer Mutterpartei um eine Legislaturperiode voraus war. In der Resolution wurde die Verselbstständigung des bislang im Bundesinnenministerium angesiedelten Referates für Jugendfragen angestrebt, da eine „Koordinierung der Vielzahl der jugendfürsorgerischen und jugendfördernden Maßnahmen“ notwendig sei.²⁸ Ausgegliedert wurde dieses Referat dann tatsächlich mit der Bildung der neuen Bundesregierung im Jahr 1957, jedoch nicht verselbstständigt, sondern dem Bundesministerium für Familienfragen angeschlossen.

Auf dem Bundesparteitag in Hamburg fanden die Forderungen der Jungen Union zwar keinen direkten Eingang in das beschlossene Programm, wurden in einem Redebeitrag des Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Jugendfürsorge, Emil Kemmer, zu dem die Jugend betreffenden Kapitel aber angesprochen. In der anschließenden Diskussion waren es vor allem jüngere Parteitagsdelegierte, die aus den Worten von Emil Kemmer mehr herausziehen wollten, als letztlich im Hamburger Programm umgesetzt wurde. So plädierte das JU-Mitglied Ursula Wilke dafür, der Jugend neben einer Verantwortung für den Staat auch eine aktive Teilnahme in dieser Verantwortung zu ermöglichen. Der JU-Vorsitzende Ernst Majonica, inzwischen Mitglied des CDU/CSU-Fraktionsvorstandes, sah in den Äußerungen Kemmers gar die Vorlage eines ersten Jugendprogramms.²⁹ Trotz dieser progressiveren Vorstellungen in Teilen der Jungen Union stand in der Mutterpartei weiterhin die Jugendfürsorge im Mittelpunkt jugendpolitischer Überlegungen.

Das Hamburger Programm listete zudem weitere Jugendgesetzesvorhaben auf, die es anzustoßen oder auszuweiten gelte. Hervorzuheben ist unter anderem die Forderung nach einem neuen Jugendhilfegesetz, deren Umsetzung zugunsten einer Novelle des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahr 1922 im August 1953 zunächst zurückgestellt werden sollte. Das Ausbleiben einer umfassenden Reform der Jugendhilfe und die Entscheidung lediglich für eine Novellierung des RJWG – immerhin datierte dieses aus den Anfangsjahren der Weimarer Republik – hatte unter anderem zur Folge, dass in den folgenden Jahrzehnten bis zur Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1990 immer wieder dieselben ideologischen Gräben auftraten: zentralstaatliche Regulierung gegen Zuständigkeit der Länder, jugendpolitische Zielsetzung des Staates gegen elterliches Erziehungsrecht, öffentliche gegen freie Jugendhilfe und Jugendarbeit.³⁰ Dies war dies war auch in der Weimarer Zeit, die grundsätzliche Frontstellung zwischen Zentrum und SPD.

In Bezug auf die Jugendschutzgesetzgebung forderte das Hamburger Programm, den „zersetzende[n] Einfluß von Schmutz und Schund auf unsere Jugendlichen“ einzudäm-

26 Entwurf einer Resolution der JU zur Jugendpolitik, o. D., ACDP 07-001-22010.

27 Vgl. Nikles: Jugendpolitik, S. 149.

28 Entwurf einer Resolution der JU zur Jugendpolitik, o. D., ACDP 07-001-22010.

29 Vgl. 4. Bundesparteitag der CDU, 18.–22.4.1953 in Hamburg, S. 181, 196.

30 Vgl. Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 649 f. Zur Problematik rund um die Diskussion über ein neues Jugendhilfegesetz siehe Kapitel „Ein Dauerbrenner flammt auf – Die Diskussion über ein neues Jugendhilferecht“.

men und „durch umfassende Förderung des guten Jugendschrifttums und Jugendfilms“ zu überwinden.³¹ Das im Juni 1953 verabschiedete Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften sorgte für Auseinandersetzungen mit der Opposition im Deutschen Bundestag, aber auch mit Teilen der FDP, da die Auslegungsmöglichkeiten der Bestimmungen in diesem Gesetz zu weitläufig und die Freiheit von Kunst und Literatur nach Ansicht der Kritiker gefährdet.³² Der Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit stand in der Nachkriegszeit und in den ersten Jahren der Bundesrepublik auf der jugendpolitischen Agenda der Bundesregierung weit oben, was vor allem mit der allgegenwärtigen „Jugendnot“ begründet wurde.³³ Allgemein veranschaulicht die Jugendschutzgesetzgebung der unionsgeführten Bundesregierung in den ersten Jahren nach Gründung der Bundesrepublik die in CDU und CSU vertretenen Werte-, Moral- und Sicherheitsvorstellungen. So brachte 1956 die Initiative der Unionsparteien über eine Novellierung des erst 1951 verabschiedeten Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zum Ausdruck, dass CDU und CSU „dem sittlichen Jugendschutz Vorrang z. B. gegenüber arbeitsrechtlichen Absicherungen“ gaben, für die wiederum die SPD und ihr nahestehende Verbände plädierten.³⁴

Ab Mitte der 1950er Jahre hatte sich die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik soweit konsolidiert, dass auch weite Teile der Jugend vom Aufschwung profitierten und von einer allgemeinen Notlage kaum noch die Rede war. Stattdessen rückten andere Phänomene in den Fokus der Öffentlichkeit, die in Verbindung mit einer ausgedehnten zur Verfügung stehenden Freizeit standen: Der wirtschaftliche Aufschwung sorgte unter anderem für eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeiten – auch für junge Menschen –, und einem Teil der Jugend standen durch eine gesicherte Lehr- bzw. Arbeitsstelle mehr finanzielle Mittel zur Verfügung, die sie in Freizeitaktivitäten investieren konnten. Aus diesen neuen Freiheiten entwickelten sich allerdings auch Probleme, wie das sogenannte „Rowdytum“ der „Halbstarken“ 1956 zeigte.³⁵ Diese Gruppe von Jugendlichen erfuhr vor allem in der Boulevardpresse durch ihre Randalie eine große Aufmerksamkeit, die allerdings nicht durch die Anzahl der beteiligten Jugendlichen zu rechtfertigen war, da sich lediglich eine kleine Minderheit an den Unruhen beteiligte.³⁶ Bei diesen „Halbstarken-Krawallen“ handelte es sich um einen „ideologisch nicht festgelegte[n] Protest einer gegen die materielle Fixierung des saturierten Bürgertums gerichteten neuen Jugendbewegung“.³⁷ Von Politikern wurde der Begriff der „Halbstarken“ und seine Verwendung in der Presse mehrheitlich abgelehnt, da damit die Jugend diffamiert und zu weiterem Widerstand oder Nachahmung ermuntert würde. So sprach der FDP-Abgeordnete Hubertus Prinz zu Löwenstein den Protest zwar an, sah allerdings keine Rechtfertigung für mögliche politische Ziele, die den Krawallen innewohnten, sondern richtete stattdessen

31 CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hg.): Hamburger Programm.

32 Vgl. Sten. Ber. BT, 1. WP, 17.9.1952, S. 10537, 10540–10542.

33 Vgl. Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 638.

34 Vgl. ebd., S. 642.

35 Ebd., S. 635.

36 Vgl. Schildt: Moderne Zeiten, S. 162, 175–177.

37 Görtemaker: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, S. 186; Wasmund: Leitbilder und Aktionsformen, S. 220–224. Vgl. allgemein zum Phänomen der „Halbstarken“ Grotum: Die Halbstarken; Zinnecker: „Halbstärke“, S. 461–485.

einen „Appell an die deutsche Jugend [...], zur Selbstkontrolle, daß die deutsche Jugend ihre Reihen reinigen möge, damit nicht wenige üble Ausnahmen ihren guten Ruf beeinträchtigten“.³⁸ Auch aufgrund fehlender politischen Ziele der „kleinen Jugendbewegung“ verschwand diese nach einiger Zeit wieder aus den Schlagzeilen und der öffentlichen Wahrnehmung.³⁹

Innerhalb der CDU wurden die Unruhen ebenfalls registriert und kommentiert. Vor dem Bundesparteitag in Stuttgart im April 1956 sprach der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel von einem „Aufstand der jungen Generation“, den er als „verhängnisvoll“ ansah. Er sehe zwar ein, dass es durchaus „bühnenwirksam [ist], wenn man dagegen ist, wenn man aufsteht, revoltiert, wenn man revolutionieren, aus den Angeln heben will“. Die junge Generation erweise in seinen Augen „aber so der Sache, der Politik, und auch [ihr] selbst einen schlechten Dienst“. In seinen nachfolgenden Ausführungen betonte von Hassel die Notwendigkeit der Mitarbeit der jungen Generation in der Politik – gemeinsam mit den Älteren.⁴⁰ Aber auch dieser Aufruf bedeutete kein Umdenken in der Sicht auf die Jugend als gestaltender Teil der Gesellschaft; von Hassel machte hier lediglich deutlich, dass die junge Generation vermehrt eingebunden werden sollte, um nicht zu stark aufzubegehren. Die Suche nach geeigneten Maßnahmen gegen die „Halbstarken-Krawalle“ veranschaulichte die allmählich aufkommenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in der jungen Bundesrepublik: Wie konnte die Jugend am politischen Prozess beteiligt werden? Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung konnten Kommunen und Jugendverbände den Jugendlichen bieten, um sie zu erreichen und an der Gesellschaft teilhaben zu lassen?⁴¹ Diese Fragen lenkten in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre den Fokus vermehrt auf unterstützende Angebote für Jugendliche. Von der „einschreitenden Fürsorge“ gingen jugendpolitische Maßnahmen nun verstärkt in die Jugendförderung über.⁴²

Auch in der CDU wurde dieser Umschwung in der bisherigen Praxis der Jugendpolitik ersichtlich. So sahen es die Verantwortlichen in der Partei unter anderem ein, der Jugend sinnvolle Angebote zur Freizeitgestaltung zu machen, denn laut Bundesinnenminister Schröder wolle man „gewissen Zweigen der sogenannten Vergnügungsindustrie“ das Feld nicht überlassen. Von Seiten der Politik müssten die „vorhandenen Freizeiteinrichtungen [...] verdoppelt“ sowie die „Qualität der Einrichtungen [...] wesentlich gesteigert werden“, da sich die Freizeitgestaltung von einem „einfachen Zeitvertreib [...] mehr und mehr zu einer echten Bildungsmöglichkeit“ entwickeln würde – ein charakteristisches Betätigungsfeld der Jugendarbeit, die sich bereits hier mit jugendpolitischen Vorstellungen vermischte.⁴³ Für die CDU hing die „[r]ichtige Freizeitgestaltung“ der Jugendlichen zudem eng mit der Ausbildung der Persönlichkeit zusammen. Den „ideale[n] Rahmen“ für diese Persönlichkeitsbildung stellte nach den Vorstellungen der Partei zwar nach wie vor die Familie dar, in der CDU war man sich aber bewusst, dass auch noch über zehn Jahre

38 Sten. Ber. BT, 2. WP, 25.10.1956, S. 9202.

39 Vgl. Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 190.

40 6. Bundesparteitag der CDU, 26.–29.4.1956 in Stuttgart, S. 174f.

41 Vgl. Münch: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3, S. 635.

42 Dies.: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 4, S. 580.

43 Sten. Ber. BT, 2. WP, 25.10.1956, S. 9174.